



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2022

Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

P225449

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Schreiben an den Grossen Rat.

Begründung

Ab 2024 will der Bund die OECD-Mindeststeuer für grosse, internationale Unternehmen in der Schweiz einführen. Die Einnahmen der Ergänzungssteuer sollen den betroffenen Standortkantonen zugutekommen. Denn: (1) Die OECD will neben der Mindeststeuer auch Besteuerungsrechte in Marktstaaten verschieben. Die Standortkantone benötigen die Ergänzungssteuer, um Mindereinnahmen zu kompensieren. Wenn der Kantonsanteil unter 75% liegt, drohen dem Kanton Basel-Stadt per Saldo Mindereinnahmen. (2) Die Standortkantone wie Basel-Stadt finanzieren die wesentlichen Standortfaktoren wie Universität, Bildung und Infrastrukturen. Sie sollen dafür die nötigen Einnahmen erhalten. (3) Die betroffenen Basler Unternehmen bezahlen rund 500 Millionen Franken Steuern im Kanton, aber auch über 500 Millionen Franken Bundessteuern. Es ist deshalb im Interesse des Bundes, dass der Standort für die hier ansässigen Unternehmen attraktiv bleibt.

